



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum: 13.04.2022

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die laufende und mittelfristige Haushaltsplanung, sondern bezieht sich auf das Treuhandvermögen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Krampritz.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

x	positiv	Begründung:
	negativ	Projekt/Maßnahme setzt städtisches Klimakonzept um.
	keine	

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.04.2014 für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 "Entwicklungsbereich Krampnitz" nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und mit demselben Beschluss den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 107 "Kaserne Krampnitz" (OT Fahrland) vom 30.08.2006 aufgehoben (DS 14/SVV/0164). Der Bebauungsplan Nr. 141 soll schrittweise in Abhängigkeit der geplanten Umsetzungsschritte in mehreren eigenständigen Teil-Bebauungsplänen aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" werden im Wesentlichen die im zentralen Bereich des Entwicklungsbereichs Krampnitz liegenden Flächen und Gebäude der sogenannten Klinkerhöfe sowie die zentrale innere Erschließungsringstraße beplant. Mit dem Bebauungsplan soll die Umnutzung von sechs denkmalgeschützten ehemaligen Mannschafts- und Offizierswohngebäuden zu Wohnzwecken und von zwei denkmalgeschützte ehemaligen Wirtschaftsgebäuden für eine dreizügige Grundschule mit Hort sowie einer Kindertagesstätte planungsrechtlich gesichert werden. Des Weiteren sind Potentiale für einen ergänzenden Neubau für die Grundschule und einer Kindertagesstätte festgesetzt.

Zur planungsrechtlichen Sicherung besteht das Erfordernis, über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplan Nr. 141-3 "Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Nord" zu entscheiden, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen.

Die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Geltungsbereich	(1 Seiten)
Anlage 2	Kurzeinführung	(3 Seiten)
Anlage 3A	Abwägungsvorschlag Beteiligung Öffentlichkeit	(78 Seiten)
Anlage 3B	Abwägungsvorschlag Beteiligung Träger öffentlicher Belange	(47 Seiten)
Anlage 4	Bebauungsplan - Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 5	Begründung	(247 Seiten)

Hinweis zu den Planunterlagen:

Das Original des Bebauungsplans im Maßstab 1:1000 kann jederzeit im Bereich Stadterneuerung eingesehen werden.